

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator:** **M+W Chromogel NF Art.Nr. 924**
Handelsname:
- 1.2 **Zweckbestimmung:** Hydrokolloid, dentales Hilfsmittel auf Agar-Agar Basis zur Herstellung reversibler Gel-Dublierungen.
- 1.3 **Hersteller / Lieferant:** M+W Dental, Müller und Weygandt GmbH
Reichardsweide 40
D-63654 Büdingen
E-Mail: info@mw dental.de
Internet: www.mwdental.de
- 1.4 **Notrufnummer:** Tel: +49 (0) 6131 19240
Giftinformationszentrum Mainz (24-Stunden-Notrufbereitschaft)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG
- 2.2 **Kennzeichnungselemente:**
Nicht relevant
- 2.3 **Sonstige Gefahren:**
Keine Daten vorhanden

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.2. Gemische / Chemische Charakterisierung****Gefährliche Inhaltsstoffe**

Das Gemisch enthält keine anzugebenden Stoffe im Sinne der Verordnung 1907/2006 (REACH), Anhang II

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus Wasser, Glycerin und Polysacchariden

Glycerin:

Chemischer Name: 1,2,3 Propantriol C₃H₈O₃
CAS-Nr.: 56-81-5
EINECS-Nr.: 2002895
MITI-Nr.: 2-242

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:****Allgemeiner Hinweise**

Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzu ziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen:

Einatmen des Produktes ist nicht wahrscheinlich. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Hautkontakt mit Wasser und Seife abspülen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Geeignete Löschmittel:**

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Hinweis für die Feuerwehr / Brandbekämpfer

Produkt selbst brennt nicht! Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutanzug tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen, Vorschriftsmäßig beseitigen

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:****Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung:**Anforderung an Lagerräume und Behältern**

Lagerung: trocken; Behälter dicht geschlossen halten.

Nicht zusammenlagern mit: explosionsfähigen Stoffen; stark oxidierende Agenzien

Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe (nicht LGK 1-8)

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Herstellung von zahnmedizinischen Produkten.

Abschnitt 8: Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter:****8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

Hygienemaßnahmen: Die berufsüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz: Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Handschutz: Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Abschnitt:9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild:**

Form:	fest
Farbe:	blau, grün, türkis-opak und transparentktbezeichnung
Geruch:	Schwacher Eigengeruch

Zustandsänderungen

Flammpunkt:	> 180 °C
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Schmelztemperatur:	40 - 50 °C
Dichte:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	gut löslich
pH-Wert:	neutral
Viskosität:	dynamisch nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:

Keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten Keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährliche Reaktionen:** Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** keine/keiner
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Es liegen keine Informationen vor.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reiz- und Ätzwirkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierende Wirkungen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

M+W Chromogel NFStand: 22.05.2015
Seite: 5 von 7

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien Nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 999/45/EG.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität: Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden: Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:****Produkt:**

Der Abfall ist nicht gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender fachgerechter Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackung können einem Recycling zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID):**

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

M+W Chromogel NFStand: 22.05.2015
Seite: 6 von 7**Binnenschifftransport (ADN):**

- 14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG):

- 14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO):

- 14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

- 14.5. Umweltgefahren:
UMWELTGEFÄHRDEND: nein

- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Es liegen keine Informationen vor.

- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
EU-Vorschriften
Zusätzliche Hinweise
Nationale Vorschriften
Zu beachten: 850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiv). Beschäftigungsbeschränkung:
Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

keine

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Lieferspezifikationen entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Stand Mai 2015/ra